

## KONTAKT

Haben Sie Fragen oder möchten Sie zu einer Besichtigung vorbeikommen? Sie können telefonisch oder schriftlich mit uns Kontakt aufnehmen.

Stiftung Foyer Schöni  
Geschäftsleitung  
Karl-Neuhaus-Strasse 32  
2502 Biel

Telefon 032 322 23 39  
Telefax 032 322 23 40

[info@foyerschoeni.ch](mailto:info@foyerschoeni.ch)  
[www.foyerschoeni.ch](http://www.foyerschoeni.ch)



**FOYER SCHÖNI**  
Karl-Neuhaus-Strasse 32  
2502 Biel

**FOYER ANKER**  
Emil Ganguilletweg 27a  
2503 Biel

Die Stiftung Foyer Schöni ist eine Stiftung der Stadt Biel. Sie führt Wohnheime für erwachsene Frauen und Männer mit psychosozialen Problemen.

Die Wohnheime werden zweisprachig – deutsch und französisch – geführt.

Die Stiftung ist politisch und konfessionell neutral.

## UNSER ANGEBOT

Das Foyer Schöni und das Foyer Anker bieten erwachsenen Frauen und Männern mit psychosozialen Problemen vorübergehend oder dauernd einen geschützten Rahmen im Wohnbereich an:

Unterkunft im Einzelzimmer, Verpflegung und eine fachlich qualifizierte, umfassende Betreuung mit 24-Stunden Präsenz (Pikettnachtwache schläft im Haus).

Die soziale Beratung und Begleitung der BewohnerInnen erfolgt im Rahmen eines Bezugspersonensystems. Die BetreuerInnen beraten und begleiten die BewohnerInnen im Wohnalltag, übernehmen Koordinationsfunktionen mit den anderen zuständigen Stellen (z.B. Sozialdienst), unterstützen bei der Arbeitssuche und vermitteln an andere Fachstellen (z.B. Ärzte, Beratungsstellen). Es finden regelmässige Gespräche statt. Dabei werden mit den BewohnerInnen die persönlichen Ziele des Aufenthaltes und deren Umsetzung besprochen.

Die BetreuerInnen sind zur Verschwiegenheit verpflichtet.

BewohnerInnen ohne Arbeit bieten wir die Möglichkeit, vormittags stundenweise in unserer internen Beschäftigung einer Tätigkeit nachzugehen. Sie werden auch bei der Arbeitssuche unterstützt.

Die BewohnerInnen wohnen in Einzelzimmern. Frauen steht eine Frauenetage mit separatem Aufenthaltsraum zur Verfügung.

Neben dem vielseitigen Freizeitangebot der Stadt Biel stehen den BewohnerInnen auch interne Freizeitmöglichkeiten (z.B. Musikraum, Werkstatt, Spielraum) und durch das Foyer begleitete Freizeitaktivitäten zur Verfügung.

Mögliche Unterstützungen bei der Nachbetreuung (z.B. Mittagessen, Weiterarbeit in der internen Beschäftigung) runden das Angebot der Foyers ab.

Der Aufenthalt im Foyer soll den BewohnerInnen schrittweise eine möglichst hohe Selbstständigkeit vermitteln mit dem Ziel der sozialen und beruflichen Reintegration. Ein Teil der BewohnerInnen wird so auf eine autonomere Wohnform (z.B. eigene Wohnung) vorbereitet. Andere BewohnerInnen finden ein auf ihre Bedürfnisse abgestimmtes Zuhause im Wohnheim.

Der Aufenthalt basiert auf Freiwilligkeit. Die Aufenthaltsdauer ist nicht limitiert und richtet sich nach den Bedürfnissen und Notwendigkeiten der BewohnerInnen.

Das Angebot der Foyers richtet sich vorwiegend an Frauen und Männer mit psychischer Krankheit oder Suchtproblematik.

### Aufgenommen werden:

- > Personen nach einem stationären Aufenthalt (z. B. Psychiatrische Klinik, Therapie, Entzug, Justizvollzug) für die Zeit ihrer Wiedereingliederung
- > Personen, die aufgrund psychischer und/oder sozialer Schwierigkeiten eine betreute Wohnform und eine fachliche Begleitung benötigen

### Bedingungen für den Aufenthalt:

- > Die Mitarbeit im Rahmen der Betreuung, damit die vereinbarten Aufenthaltsziele realisiert werden können
- > Eine geregelte Tagesstruktur ausserhalb des Hauses oder die Mitarbeit in der internen Beschäftigung
- > Das Einhalten der Hausordnung

Es können weitere Bedingungen formuliert werden (z. B. fachärztliche Begleitung, Abgabe der Medikamente).



## FOYER SCHÖNI

Das Angebot des Foyer Schöni richtet sich vorwiegend an Personen, die bereit und in der Lage sind, sich mit ihrer Situation auseinanderzusetzen.

Der Aufenthalt dient zur Stabilisierung der momentanen Situation und zur Vorbereitung auf eine selbstständige Wohnform.

Das Wohnheim befindet sich in zentraler Lage der Stadt Biel an einer ruhigen Seitenstrasse und bietet Platz für 21 Bewohnerinnen und Bewohner.

Die Liegenschaft Karl-Neuhaus-Strasse 32 wurde von der Liegenschaftsverwaltung der Stadt Biel langfristig an die Stiftung vermietet.

Die öffentlichen Verkehrsmittel befinden sich in unmittelbarer Nähe.

Integriert in das Angebot des Foyer Schöni sind die Wohnungen an der Spitalstrasse.



FOYER SCHÖNI/  
WOHNUNGEN SPITALSTRASSE

Das Angebot der Wohnungen an der Spitalstrasse richtet sich an Bewohnerinnen und Bewohner die eine selbstständige Wohnform anstreben.

Die Liegenschaft an der Spitalstrasse 15 liegt in unmittelbarer Nähe des Foyer Schöni und wird durch die Mitarbeitenden des Foyer Schöni betreut.

In fünf 3-Zimmer-Wohnungen finden maximal zehn Bewohnerinnen und Bewohner Aufnahme. In «Klein-Wohngemeinschaften» und mit der Unterstützung des Wohntrainings kann das selbstständige Wohnen eingeübt werden.

Es stehen zwei Dauerwohnungen für den längeren Verbleib und drei Austrittswohnungen für eine Aufenthaltsdauer von ca. einem Jahr zur Verfügung.

Der Eintritt in die Spitalstrasse erfolgt in der Regel nach einem Aufenthalt im Foyer Schöni.



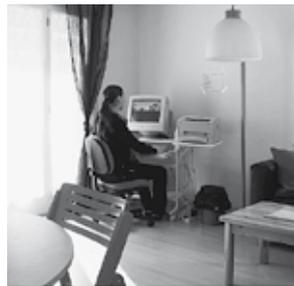
## FOYER ANKER

Das Angebot des Foyer Anker richtet sich vor allem an Personen, die langfristig einen betreuten Wohnplatz respektive ein Zuhause benötigen.

Das Foyer Anker liegt in einem ruhigen Aussenquartier der Stadt Biel und bietet Platz für 30 Bewohnerinnen und Bewohner.

Die Liegenschaft am Emil Ganguilletweg 27a wurde 1995 erworben und in den letzten Jahren renoviert.

Das Zentrum der Stadt Biel ist in wenigen Minuten mit den öffentlichen Verkehrsmitteln erreichbar.



## DIE HAUSORDNUNG

Mit dem Eintritt ins Foyer Schöni oder ins Foyer Anker bieten wir Ihnen die Möglichkeit, sich neu zu orientieren. Sie sind eingeladen am Foyerleben teilzunehmen und können den Alltag mitgestalten.

Toleranz und Respekt gegenüber den anderen BewohnerInnen ist die Grundlage für das Zusammenleben.

Die Hausordnung der Foyers ist für alle BewohnerInnen verbindlich.

### **BewohnerInnen-Versammlung**

Es finden regelmässige BewohnerInnen-Versammlungen statt. Diese bieten die Gelegenheit, sich auszusprechen, Wünsche oder Kritik anzubringen und Organisatorisches zu besprechen. Die Teilnahme ist obligatorisch.

Die Foyerleitung kann andere Versammlungen einberufen.

### **Mahlzeiten**

Wir legen Wert darauf, dass sich unsere BewohnerInnen ausgewogen ernähren.

Wir erwarten daher, dass die Mahlzeiten in der Regel im Foyer eingenommen werden. Reduktionen werden nur für berufsbedingte Abwesenheiten gewährt.

Die Essenszeiten sind am Anschlagbrett ausgehängt. Bei einem wichtigen Verhinderungsgrund stellen wir die Mahlzeit gerne zur Seite.

### **Mithilfe im Haus**

Die Mithilfe im Haushalt (z. B. Abräumen, Abtrocknen usw.) wird erwartet.

### **Wochenende**

Über die Wochenenden können die BewohnerInnen frei verfügen. Wenn das Wochenende nicht im Foyer verbracht wird, bitten wir um Abmeldung bis zum Mittwoch.

Beim Kochen am Wochenende ist die aktive Mithilfe der BewohnerInnen notwendig. Wer am Wochenende essen will, muss sich mit einer Arbeit (Kochen, Abwaschen usw.) beteiligen.

### **Ausgang/ BesucherInnen**

Die BewohnerInnen können frei ein- und ausgehen. Wir erwarten jedoch, dass die BewohnerInnen von Sonntag bis Donnerstag um 24.00 Uhr im Haus sind.

Die BewohnerInnen können im Haus oder im Zimmer BesucherInnen empfangen. Von Sonntag bis Donnerstag müssen diese das Haus um 24.00 Uhr verlassen. Falls der Besuch am Wochenende im Zimmer übernachten will, ist dies vorgängig der Betreuung zu melden.

BesucherInnen können auf Wunsch und nach Möglichkeit im Foyer gegen Bezahlung mitessen. Betrunkene oder unter Drogeneinfluss stehende Gäste werden nicht toleriert.

### **Hausschlüssel**

Die BewohnerInnen erhalten nach der Probezeit einen Hausschlüssel. Bei Missbrauch oder aus anderen wichtigen Gründen kann der Hausschlüssel zurückverlangt werden. Schlüsselverluste sind uns sofort zu melden.

Während der Probezeit kann für das Wochenende ein Hausschlüssel verlangt werden.

### **Nachtruhe**

Von 22.00 bis 07.00 Uhr bitten wir um spezielle Rücksichtnahme.

### **Zimmer**

Die BewohnerInnen sind zuständig für die Reinigung ihres Zimmers und besorgen die Wäsche selber. Sie sind im Turnus zuständig für die Reinigung des Badezimmers und des Korridors auf ihrem Stockwerk. Wir bitten die BewohnerInnen, das Zimmer regelmässig zu lüften und auch auf die persönliche Hygiene zu achten. Das Rauchen im Bett ist verboten.

Die BetreuerInnen haben, falls nötig, jederzeit Zugang zu den Zimmern. Sie kontrollieren sie regelmässig auf Sauberkeit. Schäden und Verunreinigungen werden in Rechnung gestellt. Zurückgebliebene Sachen werden beim Austritt höchstens einen Monat aufbewahrt.



**Alkohol, Drogen, Medikamente**

Der Konsum, Besitz und Handel von Alkohol und illegalen Drogen sowie der Missbrauch von Medikamenten im Haus sind verboten.

Sämtliche vom Arzt verschriebenen Medikamente sind den BetreuerInnen zu zeigen. Die BetreuerInnen entscheiden, ob die Medikamente im Büro deponiert und von den MitarbeiterInnen nach ärztlicher Vorschrift abgegeben werden.

Der Konsum von Alkohol in kleinen Mengen ausserhalb des Hauses wird von uns toleriert, solange die Ziele des Aufenthaltes davon nicht beeinträchtigt werden. Die BetreuerInnen können ein Alkoholverbot aussprechen.

Die BetreuerInnen können von den BewohnerInnen jederzeit kontrollierte Urinproben oder Blastests verlangen. Verweigerte Proben gelten als positiv. Bei Verdacht auf Besitz oder Handel wird eine Zimmerkontrolle vorgenommen. Gefundene Drogen oder alkoholische Getränke werden umgehend vernichtet.

**Gewalt**

Gewalt, Gewaltandrohung oder sexuelle Belästigung gegen MitbewohnerInnen oder MitarbeiterInnen führen zur fristlosen Kündigung.

Rassistische Äusserungen werden nicht toleriert.

**Waffen**

Der Besitz von Waffen jeglicher Art ist im Foyer verboten.

**Telefon**

Den BewohnerInnen steht für private Anrufe ein Telefon zur Verfügung. Offizielle Telefongespräche (z. B. Arzt, Arbeitgeber) können in Anwesenheit eines Teammitgliedes vom Büro aus erledigt werden und sind gratis.

**PROBEZEIT/KÜNDIGUNG**

Die ersten zwei Monate des Aufenthaltes gelten als Probezeit. Während dieser Zeit gilt eine Kündigungsfrist von einer Woche. Vor Ablauf der Probezeit wird eine Standortbestimmung durchgeführt. Anschliessend beträgt die Kündigungsfrist ein Monat.

Bei Verstössen gegen die Hausordnung werden die BewohnerInnen zunächst verwarnet. Bei wiederholten Verstössen werden sie in die Probezeit zurückversetzt oder der Aufenthalt wird gekündigt.

Bei schweren Verstössen gegen die Hausordnung kann fristlos gekündigt werden. Bei einer fristlosen Kündigung werden die Aufenthaltskosten bis zum Abschluss der regulären Kündigungsfrist verrechnet.

## ORGANISATORISCHES

**Interessiert an einem Eintritt?****Vorstellungsgespräch**

Sie können sich telefonisch oder schriftlich zu einem Vorstellungsgespräch anmelden, am besten zusammen mit Ihrer jetzigen Bezugsperson (z. B. SozialarbeiterIn, Beistand usw.).

Während dieses Gespräches wird Ihnen das Foyer Schöni oder das Foyer Anker näher vorgestellt. Anschliessend wird über die Aufnahme entschieden.

**Informationsgespräch**

Sie können auch zu einem Informationsgespräch vorbeikommen und sich das Foyer Ihrer Wahl unverbindlich anschauen.

**Kosten**

Die Kosten für den Aufenthalt richten sich nach den Richtlinien des Kantons Bern.

Die genauen Preise können Sie dem beigelegten Tarifblatt entnehmen. Vor dem Eintritt muss die Finanzierung gesichert sein (z. B. Kostengutsprache einer Gemeinde).

**Anmeldung**

Der Aufenthalt im Foyer begründet keinen Wohnsitz. Wir bitten die BewohnerInnen, sich innert einer Woche beim Einwohneramt als WochenaufenthalterIn anzumelden.

**Versicherungen**

Während des Aufenthaltes sind eine Kranken- und Unfall- sowie eine Haftpflichtversicherung obligatorisch. Persönliche Wertsachen und andere Gegenstände können durch uns nicht versichert werden.

Es ist in Ihrem Interesse, das Zimmer stets abzuschliessen und – wenn nötig – das Mobiliar zu versichern.

Wir bitten Sie, uns beim Eintritt Kopien der Versicherungsausweise und Ihre AHV-Karte abzugeben.

**Radio/TV**

Radio und TV im Zimmer sind möglich. Sie benötigen eine eigene Konzession und müssen sich bei der Billag anmelden.

**Schlüsseldepot**

Bei Eintritt verrechnen wir ein Schlüsseldepot von Fr. 100.–. Dieses wird beim Austritt der Zahlungsstelle zurückerstattet.

**Bett- und Frottierwäsche**

Für den Aufenthalt im Foyer Schöni benötigen Sie Ihre eigene Bett- und Frottierwäsche:

- > Bett 90 x 200 cm
- > Duvet 160 x 210 cm
- > Kissen 65 x 100 cm

Bei Bedarf können wir diese gegen Verrechnung des Selbstkostenpreises abgeben.